



TagesAnzeiger

Armut ist in der Schweiz strafbar

Gabriel Vetter über die unmögliche Forderung, Sozialversicherte wie Schwerverbrecher zu überwachen.



Unser Kolumnist Gabriel Vetter. Bild: Hazel Brugger

Letzte Woche schlug die Sozialkommission des Ständerats vor, dass Sozialversicherungen ihre Versicherten, also ihre Kunden, bei Verdacht auf Versicherungsbetrug überwachen können sollen – unter anderem mit GPS-Trackern, die aufzeichnen, wo sich die Versicherten jeweils wie lange aufhalten. Ein Teil des nationalen Parlaments der Schweiz befürwortet also allen Ernstes elektronische Fussfesseln für Sozialfälle. Das muss man sich erst mal auf der Zunge zergehen lassen. Wie genau eine solche IV-Sünderortung via GPS-Sender funktionieren würde, hat die Sozialkommission leider nicht ausgeführt. Womöglich möchte das Parlament die geneigten Bürgerinnen und Bürger ja bereits beim ersten Armutsverdacht prophylaktisch verchipsen – etwa so, wie man es bei jungen Hunden seit ein paar Jahren erfolgreich handhabt.

Mal davon abgesehen, dass es nicht die Aufgabe einer Sozialversicherung ist, ihre Kunden zu überwachen wie Schwerverbrecher auf Bewährungsfrist, darf davon ausgegangen werden, dass eine solche Bespitzelung den Staat mehr kosten würde, als er durch die Aufdeckung etwaiger Versicherungserschleichungen einsparen würde.

Kurz: Der rechtsliberal-feuchte Traum einer pfefferscharfen IV-Stasi ist nicht nur sozialblind und verwerflich, er rechnet sich auch nicht im Milchbüechli.

Gabriel Vetter [10.11.2017](#)

Artikel zum Thema

Der Zoo ist ein Paradies



Kolumne Gabriel Vetter über die Möglichkeit der Glücksoptimierung von Gazellen im Zoo. [Mehr...](#)

ABO+ Von Gabriel Vetter [27.10.2017](#)

Sprich mit ihm

Kolumne Gabriel Vetter über gut gemeinte, aber peniszentrierte Aufrufe. [Mehr...](#)

ABO+ Von Gabriel Vetter [13.10.2017](#)

Abstürzende Wanderhuren

Kolumne Gabriel Vetter über die CSU als Schliessmuskel, unter anderem. [Mehr...](#)

ABO+ Von Gabriel Vetter [29.09.2017](#)

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

@tagesanzeiger folgen

Bevormundung der Sozialhilfebezüger

Der Bundesrat lehnte die Fussfesselidee bis auf Weiteres zwar ab. Doch es scheint, als ob die Schweiz in den letzten Wochen ganz wild darauf geworden wäre, Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen in den Schikanefokus zu rücken. So sorgte zum Beispiel die Geschichte einer IV-Kundin aus dem Kanton Aargau für Aufsehen: Der Frau wurde die Invalidenrente um die Hälfte gekürzt – von etwas unter 1000 Franken auf etwas unter 500 Franken. Aus der Bevölkerung hatte die zuständige Behörde Klagen erhalten, dass sich die Dame auf Social Media sehr aktiv zeige – was, in Anbetracht einer teilweisen IV-Rente, ja wohl nicht zulässig sein könne. Ob die Behörde die (für den Fall eigentlich komplett irrelevante) Twitter-Präsenz der IV-Rentnerin schliesslich in ihr Urteil miteinbezogen hat, ist nicht klar; genützt haben werden die anonymen Anschuldigungen der Frau nicht. Die Berichterstattung über den Fall hat zudem dazu geführt, dass die Dame massiv bedroht wurde.

Doch nicht nur IV-Rentner werden an den Pranger gehievt: Der Ständerat befürwortete unlängst, dass Bezüger von Ergänzungsleistungen in Zukunft nicht mehr selber entscheiden dürfen, wie und wofür sie ihr Erspartes ausgeben sollen. Wenn eine Bezügerin oder ein Bezüger von Ergänzungsleistungen zum Beispiel Geld für eine grössere Reise ausgegeben hat und danach dummerweise gesundheitliche Probleme kriegt und auf Leistungen angewiesen ist, wird die relevante Rente gekürzt. Ganz nach dem Motto: Tja, wer durch die Welt reist, muss nachher nicht auf die Idee kommen, auch noch krank zu werden.

Repressions-Sonderangebote

Es ist faszinierend, wie die Schweiz mit den Leuten umgeht, wenn diese nicht rentieren: Man setzt ihnen Fussfesseln an, verbietet ihnen soziale Interaktionen und schreibt ihnen vor, wie sie ihr eigen angespartes Geld auszugeben haben. Kurz: Menschen, die – aus was für Gründen auch immer – auf Solidarität angewiesen sind (auf Solidarität, für die sie selber miteinbezahlt haben, notabene), werden entweder behandelt wie unmündige Lumpen oder wie hinterlistige Gauner.

Dass Armut in der Schweiz strafbar ist, ist nicht neu. Aber wie Mutter Helvetia ihren Bedürftigen plötzlich Daumenschrauben-Festwochen und Repressions-Sonderangebote vor den Latz knallt, ist dann doch erschreckend. Deshalb: für GPS-Tracker im Empathiezentrum der gesammelten Legislative. (Tages-Anzeiger)

Erstellt: 10.11.2017, 15:35 Uhr

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein